



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

November 2025

Winterdienstarbeiten 2025/2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Winter übernehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des gemeindlichen Winterdienstes wieder vereinzelt Aufgaben, die eigentlich in Ihre Verantwortung als Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Straßenanlieger fallen.

Wenn wir aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf bestimmten Straßen oder Gehwegen tätig werden, stellt dies einen besonderen Service der Gemeinde dar. Daraus kann jedoch keinesfalls abgeleitet werden, dass wir Ihnen die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Verkehrssicherung der Fahrbahnen und Gehwege entlang Ihres Grundstücks stillschweigend abnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sowie aus unserer gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 29.03.2021.

Beide Regelwerke können jederzeit auf unserer Homepage www.uffing.de sowie während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Bitte denken Sie daran, täglich und insbesondere bei plötzlich auftretender Glätte zu prüfen, ob Winterdienstarbeiten erforderlich sind. Falls nötig, sind Sie verpflichtet, diese selbst durchzuführen – werktags ab 07:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 08:00 Uhr, jeweils bis 20:00 Uhr.

Da die Gemeinde bereits einen erheblichen Teil der Schneeräumung und Streuarbeiten übernimmt, sollte es selbstverständlich sein, dass

Schnee von Ihrem Grundstück nicht auf öffentliche Verkehrsflächen verbracht wird.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und unfallfreien Winter!

Ihre Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 07.11.2025
abgenommen am 15.04.2026